

# Arbeitsweg per E-Scooter: Das gilt!

Das Höchstgericht schränkt Versicherungsschutz bei Arbeitsweg-Unfällen mit E-Scootern ein. Wer zahlt, entscheidet sich je nach Einzelfall.

Immer mehr Menschen nutzen E-Scooter für den Weg zur Arbeit. Doch was viele nicht wissen: Ein Unfall mit dem E-Scooter auf dem Weg zur Arbeit gilt nicht automatisch als Arbeitsunfall. Bisher war es egal, ob man für den Weg zur Arbeit zu Fuß geht, das Fahrrad nimmt oder die Öffis oder ein Auto nutzt. Doch jetzt hat sich das durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) geändert: Denn E-Scooter auf dem Arbeitsweg werden als unsicher und als „nicht übliche Fahrzeuge“ eingestuft.

■ **Das kann Sie viel Geld kosten:** Ein Unfall mit dem E-Scooter gilt nicht automatisch als Arbeitsunfall, selbst wenn Sie damit auf dem Weg zur oder von der Arbeit waren. Es kommt darauf an, was den Unfall verursacht hat. Wenn der Unfall auf typische Merkmale eines Scooters wie kleine Räder, wenig Fahrstabilität oder schmale Lenker zurückzuführen ist, gilt das nicht als Arbeitsunfall. Sie verlieren den Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Bei schweren Unfallfolgen kann Sie das auch die gesetzliche Versehrtenrente kosten.

■ **Anders ist das,** wenn der Arbeitsweg-Unfall durch die Schuld einer anderen Person, etwa eines Autofahrers, verursacht wurde: Dann bleibt Ih-

nen der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

■ **Hintergrund war der Fall eines E-Scooter-Fahrers,** der seinen Roller bremsen wollte und dabei stürzte. Laut Gericht war der E-Scooter unter anderem wegen seines schmalen Lenkers und seiner kleinen Räder nicht stabil genug. AK Sozialversicherungsexpertin Elisabeth Bischof-Reiter warnt daher: „Im Gegensatz zum Fahrrad oder zu den Öffis gilt der E-Scooter als Trendsportgerät. Wer damit zur Arbeit fährt, riskiert den Verlust des Unfallversicherungsschutzes.“

## AK Tipps zum Hören

Schauen Sie sich schlau bei



So trickst der Billig-Anbieter „Nur noch vier Stück übrig“, positive Bewertungen: So v

Billig-Händler Schein, Sie zu schnellen Käufen zu bewegen. Die AK will gegenüber anderen Verbraucherorganisationen dagegen. Mehr dazu in unserem Kurz-Video.

**Radio Wien Donnerstag, 10 Uhr: „Ganz auf Ihrer Seite“**

11.9.25 Steuer: Pflichtveranlagung  
18.9.25 Praktika-Abrechnung  
9.10.25 Pflegefreistellung  
6.11.25 Gleicher Lohn: Equal Pay Day



**AK Newsletter**

Alexa von der AK Wien berichtet jeden Donnerstag über wichtige Themen der Arbeitswelt und gibt Tipps.

[wien.arbeiterkammer.at/newsletter](http://wien.arbeiterkammer.at/newsletter)